

PB.Z-01-827 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Felix Frauendorf (KV Oberberg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 826 bis 828 einfügen:

unabhängigen Honorarberatung übergehen. Dafür schaffen wir eine gesetzliche Honorarordnung, die Finanzberater*innen stärkt und unabhängiger macht. Daneben wollen wir die Kosten für die Honorarberatung für die Kund*innen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung steuerlich absetzbar machen. Die Finanzaufsicht soll von der Möglichkeit, den Vertrieb von schädlichen und irreführenden Finanzprodukten zu untersagen,

Begründung

Bisheriges Verfahren: Bisher sind die Kosten (Provision oder Courtage) für den Versicherungsvermittler*in in den laufenden Beiträgen an die Versicherung enthalten. Dadurch wirkt die Beratung zwar kostenlos, aber den Kund*innen sind die Kosten nicht direkt offensichtlich. Diese Kosten können steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Zukunft: Hingegen bei eine*r Honorarberater*in werden die Beratungsleistungen in Rechnung gestellt. Diese in Rechnung gestellten Kosten sollen steuerlich als Werbungskosten berücksichtigt werden im Rahmen der Einkommensteuererklärung. Dadurch mindert sich die Steuerlast für die Kund*innen und die Kostenbelastung wird insgesamt reduziert. Das macht die Honorarberatung insgesamt attraktiver.

weitere Antragsteller*innen

Kim Natali Helen Schröter (KV Oberberg); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Birgitta Tremel (Hannover RV); Shirley Finster (KV Oberberg); Konrad Gerards (Oberberg KV); Lars Schellhas (KV Potsdam); Andreas Wurth (KV Oberberg); Christian Werth (KV Oberberg); André Höftmann (KV Fürth-Land); Marc Zimmermann (KV Oberberg); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); René Henkes (KV Oberberg); Constanze - Julia Werth (KV Oberberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Heike Mühlinghaus (KV Oberberg); Kantharupan Bala (KV Rhein-Kreis-Neuss); Annedore Reich-Brinkmann (KV Oberberg); Lars Schmeisser (KV Oberberg); Henrik Jochen Köstering (KV Oberberg); Felix Tech (KV Oberberg)